

ATHINA LEXUTT

## Das ist mein Leib

### Grundzüge des Verständnisses Luthers vom Herrenmahl

Luther begann 1519 ausführlicher, sich mit den Fragen um das Herrenmahl zu beschäftigen. War ihm zunächst der Gemeinschaftscharakter wichtig, so nahm insbesondere in der kontroverstheologischen Auseinandersetzung sowie in der mit den Schwärmern und den Schweizern die Frage nach dem unmittelbaren Geschehen zwischen zusagendem Christus und vertrauendem Glaubenden die zentrale Rolle ein. Dem ist es auch zuzuschreiben, dass Luther so unbedingt an der Realpräsenz festhielt, die es als einziges „Modell“ erlaubte, den zusagenden Christus „beim Wort nehmen“ zu dürfen und von dort aus das Vertrauenswürdige des Heilsgeschehens zu erfahren und zu verkünden. – Prof. Dr. Athina Lexutt ist Professorin für Kirchen- und Theologiegeschichte am Institut für Evangelische Theologie der Justus-Liebig-Universität Gießen. Veröffentlichungen u. a.: Rechtfertigung im Gespräch. Das Rechtfertigungsverständnis in den Religionsgesprächen von Hagenau, Worms und Regensburg 1540/41 (FKDG 64), Göttingen 1996; Luther (UTB Profile 3021), Köln u. a. 2008; Die Reformation. Ein Ereignis macht Epoche, Köln u. a. 2009; Theologische Differenzdiskurse, in: Helga Schnabel-Schüle (Hg.), Reformation. Historisch-kulturwissenschaftliches Handbuch, Stuttgart 2017, 14–56; (zusammen mit Elisabeth Neumeister OSB) Alles hängt am Kreuz. Eine Annäherung in Wort und Bild, Leipzig 2018.

#### 1. Was zurzeit ist: Eucharistische Gemeinschaft in weiter Ferne

„[Z]ur vollen Einheit der Christen gehört eucharistische Gemeinschaft, die Einheit im Glauben voraussetzt.“<sup>1</sup> Dieser Grundsatz wurde 1978 in einem der bedeutendsten ökumenischen Dokumente des letzten Jahrhunderts formuliert, in „Das Herrenmahl“, und bis heute hat sich an diesem Grundsatz nichts geändert. Darin wird dreierlei vorausgesetzt:

- 1.) Das von Jesus Christus selbst zu seinem Gedächtnis gestiftete Mahl ist nichts, was man in der Nachfolge seines Lebens und seiner Lehre sowie in der Vermittlung seiner Botschaft auch lassen könnte.
- 2.) Die Feier dieses Mahls hat fundamental etwas mit Einheit, besser: mit Ungebrochensein, mit Heilsein zu tun.
- 3.) Die Feier ist ein bestimmter Ausdruck des Vertrauens in das Heilswerk Jesu Christi und daher unabdingbarer Bestandteil christlichen Glaubens.

<sup>1</sup> Das Herrenmahl. Bericht der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission 1978, in: Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene. 1931–1982 (1), hg. u. eingel. von Harding Meyer, Hans Jörg Urban, Lukas Vischer, Paderborn 1983, 272.

Diese Voraussetzungen implizieren aber auch sofort die Schwierigkeiten im ökumenischen Gespräch, denn von ihnen aus ergibt sich ein ganzes Netzwerk von miteinander in Verbindung stehenden Problemen, die ihren Ausgangspunkt im Verständnis der Rechtfertigung haben und sich vor allem auf die Frage erstrecken, was Kirche ihrem Wesen nach ist und welche Bedeutung das Amt innerhalb der Kirche(n) in ihrer sichtbaren, institutionalisierten Gestalt hat. Sachlich vollkommen zu Recht hindert eine gemeinsam verantwortete Beantwortung dieser und anderer Fragen bis heute die Feier eines gemeinsamen Abendmahls. Während sich in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) auf der Basis der Leuenberger Konkordie von 1973 die meisten aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen auf eine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft verständigen konnten, steht eine solche oder ähnliche Gemeinschaft zwischen den evangelischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche weiterhin in den Sternen. Auch das Reformationsjubiläum, auf das viele in bestimmter Hinsicht ihre Hoffnung gesetzt haben, konnte in dieser Frage – und vollkommen verständlich! – keine neuen Akzente setzen, sondern verdeutlichte auf seine Weise die jedenfalls augenblicklich und wohl noch auf unbestimmte Zeit unüberbrückbaren Schwierigkeiten. Im Gegensatz zu den Hoffnungen scheinen immer häufiger anzutreffende Modelle wie „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“<sup>2</sup> (statt „zur Einheit“!), vor allem aber „Ökumene mit Profil“ und „Differenzökumene“<sup>3</sup> (statt „Konsens-“ oder „Konvergenzökumene“!) schärfer zu betonen, dass die Differenzen nicht unbelehrbarer Starrköpfigkeit und konfessionellem Dünkel entspringen und daher auch und gerade dann berücksichtigt werden müssen, wenn man dennoch zu gemeinschaftlichem kirchlichen Handeln kommen möchte.

Das Feld der Debatten um das Abendmahlsverständnis gehörte daher nicht zufällig schon im Reformationszeitalter zu den am heftigsten umkämpften. Vor allem zwischen Rom, Wittenberg und Zürich, später auch Genf, wurden erbitterte Gefechte ausgetragen um die Frage, was die Worte Jesu beim letzten Mahl bedeuten und wie man daher angemessen dieses Mahl in der kirchlichen Wirklichkeit feiern soll. Schon damals ging es bei diesen Diskussionen um das Ganze der Theologie, denn in dieser Frage kulminierte alles, um was gerungen wurde: das Gottesbild, das Christusverständnis, das Menschenbild, die Kirche, das Amt, der Gottesdienst, die Gemeinde und die Gemeinschaft. Dass es um etwas geht und um was es geht, das war allen Beteiligten deutlich. Im Folgenden soll vor allem Luthers Anschau-

<sup>2</sup> Vom Konflikt zur Gemeinschaft: Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017 – Bericht der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, Leipzig – Paderborn 2013.

<sup>3</sup> Zu diesem Begriff, seinen Voraussetzungen, Konsequenzen und systematisch-theologischen Erwägungen vgl. den bemerkenswerten Beitrag von Ulrich H. J. Körtner, Die Leuenberger Konkordie als ökumenisches Modell, in: Michael Beintker / Martin Heimbucher (Hg.), Verbindende Theologie. Perspektiven der Leuenberger Konkordie (Evangelische Impulse 5), Neukirchen-Vluyn 2014, 195–223.